

„Lexicon universale librorum Slavicorum, oder: Vollständiges und allgemeines slavisches Bücherlexikon aller seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis Ende 1834 gedruckten slavischen Bücher und vorhandenen bekannten Manuscripte. In alphabetischer Folge. Mit Angabe aller Autoren (auch der anonymen und pseudonymen), des Geburts- und Sterbejahrs derselben, der Charten, Kupfer, Beilagen, Bändezahl, Auflagen, Formate, Druckorte, Verleger, Bogenzahl, Preise ic. — Nach allen Mundarten geordnet. Nebst Anleitung zur Aussprache, Materienregister, vielen Anmerkungen und Citaten ic. Bearbeitet und herausgegeben von Wenzeslav Georg Dunder in Wien.“

Diesem reichhaltigen, im Prospectus noch ausführlicher gegebenen Titel erlauben wir uns noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, um die Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens noch etwas näher zu bezeichnen.

(Schluß folgt.)

Nachdruck:

Zur Rechtfertigung.

In Nr. 2. d. Bl. S. 32 haben wir unter der Rubrik „Nachdruck 1)“ den Inhalt eines Schreibens von Hr. J. E. Gädicke mitgetheilt, und in Nr. 3. S. 47 eine Entgegnung von Herrn E. Drobisch aufgenommen. — In Betreff derselben Angelegenheit ist seitdem auch ein längeres Schreiben des Hrn. G. Müller in Nordhausen eingegangen, folgenden Inhalts:

Herr Müller bestätigt die Angabe des Herrn Drobisch, daß „Herr Gädicke mit seiner gerichtlichen Klage wegen unzureichender Beweisgründe abgewiesen worden“ und fügt hinzu „daß sein preuß. Ausrechner nichts anders sei als eine erweiterte Auflage seines kleinen preuß. Rechenknechts (1824 in Comm. bei Rosinus Landgraf); — daß er damals schon das Manuscr. zu seinem Ausrechner fertig gehabt; — daß sich Herr Gädicke vor dem Drucke seines Ausrechners zwei Exempl. des Rechenknechts von Hrn. Landgraf habe schicken lassen; — daß in Gädicke's als fehlerfrei gepriesenem Ausrechner nicht acht, sondern ein hundert ein und dreißig Fehler und darunter 127 Rechnungsfehler stehen geblieben (welche Angabe Herr W. Sturm, Vorsteher eines Erziehungs-Instituts in Nordhausen, durch ein besonderes Schreiben attestirt); — und daß nach diesem Allem ein Jeder wissen werde, was er von der grundlosen Beschuldigung des Herrn Gädicke zu denken habe.“ — Schließlich verbindet Herr Müller damit die Anzeige, daß in einigen Wochen von seinem Ausrechner die zweite Auflage erscheinen, und daß er dann für die Nachweisung eines jeden darin enthaltenen, nicht am Ende angeführten, Rechnungsfehlers einen Reichsthaler Prämie zahlen werde.

Buchdruckerkunst.

Im Jahre 1836 gedenken die Mainzer das Gutenbergfest zu feiern. Viele sind der Meinung, daß es besser wäre,

bis 1840 damit zu warten. Wir können uns hier nicht auf gelehrte Untersuchungen einlassen, wollen aber doch auf ein paar dahin gehörige Erscheinungen aufmerksam machen.

Dr. E. A. Schaab hat bekanntlich „die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg“ geschrieben und darin die unermüdblichen und spißfindigen Reclamationen der Holländer, die schon 1823 ihr haarlemer Kosterfest feierten, mit allzuvieler Leidenschaftlichkeit gerügt und abgewiesen. (Wir verweisen auf eine Recension des Schaab'schen Werkes in der jenaischen Literaturzeitung 1833. Nr. 133 u. 134.) In Holland blieb dieses Werk auch nicht unbeachtet. Bei Sülzke in Amsterdam erschien 1833 ein Buch: „Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. E. A. Schaab ic. — von Jacobus Scheltama,“ worin mit ruhiger Gewandtheit die Beweisgründe Schaab's angegriffen und die alten Ansprüche der Holländer von neuem geltend gemacht werden. In der jenaischen Literaturzeitung dieses Jahres Nr. 8 u. 9 findet sich (von demselben Gelehrten, der das Schaab'sche Werk 1833 recensirte) eine Beurtheilung der letzteren Schrift, worauf wir Alle, die sich lebhafter für den merkwürdigen Streit interessieren, aufmerksam machen möchten. Es heißt darin zum Schluß S. 66: „Nach allem diesem müssen wir Herrn Scheltama's Versuch, das Kosterfest von 1823 zu rechtfertigen, für verfehlt halten und sehen mit ungeduldiger Erwartung einer deutschen Schrift entgegen, welche die Wichtigkeit der holländischen Ansprüche für Jedermann einleuchtend macht. Es gehört dazu gegenwärtig weniger ein großer Gelehrter als ein besonnener, umsichtiger Mann, welcher den Werth des bereits beigebrachten Materials zu sichten versteht. Bei Herrn Schaab findet er viele Bausteine, aber keinen Mörtel. Unser Gutenbergfest wird hoffentlich für das Jahr 1840 aufgespart bleiben; bis dahin bleibt auch selbst für ein ausführliches Studium noch Zeit.“ —

Miscellen.

Am 13. Februar d. J. wird die Vandenhoeck und Ruprecht'sche Buchhandlung in Göttingen ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Gewiß würde eine Geschichte dieses ehrenwerthen Hauses in diesen Blättern sehr willkommen sein.

In Paris befanden sich am 23. Januar nicht weniger als 15 Zeitungsschreiber und Herausgeber wegen Uebertretung der Pressgesetze in gefänglicher Haft. Die Zeitungen, welche dazu Veranlassung gegeben, sind: Legitimiste, Tribune, Gazette de France, Album anecdotique, Gazette des Ecoles, Revue de Paris, France monarchique, Quotidienne und National.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. v. Binzer.